



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5143.02

BD/P075143
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 6. Juni 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1

Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?

Der Regierungsrat beurteilt die Vorwürfe des Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTk) und des Aktionskomitees ‚Chemiemüll weg‘ als sachlich unbegründet. Die IWB haben zu keiner Zeit Verunreinigungen des Trinkwassers verheimlicht. Die vom Fragesteller erwähnten Organisationen nutzen das Thema Trinkwasserqualität als Vehikel, um die Sanierungen der Altlastdeponien der chemischen Industrie voranzutreiben. Dabei sorgen sie für öffentliche Unruhe.

Frage 2

Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?

Beim angesprochenen Bericht handelt es sich nicht um einen Rechenschaftsbericht an die Aufsichtsbehörden, wie dies die beiden Aktionsgruppen vorgeben. Der technische Bericht beinhaltet die Ergebnisse von Analysen, welche die Hardwasser AG an das IWB-Labor in Auftrag gegeben hat. Die Hardwasser AG hatte anfangs 2006 im Rahmen der betriebseigenen Qualitätssicherung 12 Analysen bestellt. Dies bedeutete einen zusätzlichen Aufwand gegenüber dem Jahr 2005, als nur 7 Analysen gemacht worden waren. Diese Analysen stellen einen Teil der Endkontrolle bei der Trinkwasserproduktion dar. Im Bericht erscheinen konsequenterweise genau diese bestellten Analysen. Die restlichen Analysen wurden durch die IWB zusätzlich in Eigenregie durchgeführt. Sie entsprechen der Eingangskontrolle des Trinkwassers, bevor es nach Basel-Stadt gefördert wird.

Frage 3

Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2006 bzw. vom 26.06.2006 und wenn ja, seit wann?

Die Qualitätskontrollen wie auch die Auswertung und Interpretation der Trinkwasser-Qualitätsdaten liegen im Verantwortungsbereich der IWB und der Hardwasser AG als Trinkwasserversorger. Die kantonalen Fachstellen und aufsichtführenden Lebensmittelkontrollbehörden (Kantonale Laboratorien BS und BL) beurteilen die Abläufe und Massnahmen im Zusammenhang mit der Produktion und Sicherstellung der Trinkwasserqualität. Die Aufsicht der Lebensmittelkontrollbehörde wird mittels regelmässig durchgeführten Inspektionen gewährleistet (vgl. Antwort zu Frage 6).

Frage 4

Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?

Es handelt sich um zusätzliche Untersuchungen, die die IWB in Eigenregie durchführen (s. Antwort auf Frage 2). Dabei ist zu erwähnen, dass zwischen IWB und Hardwasser AG die Übereinkunft besteht, bei Abweichungen und Auffälligkeiten in den Untersuchungsergebnissen unverzüglich zu informieren. Die Kantone verlangen ihrerseits, über die generelle Vorgehensweise und die Resultate dieser kontinuierlichen Arbeiten informiert zu werden. In diesem Zusammenhang erfolgen auch regelmässige Inspektionen durch das kantonale Laboratorium BS (s. Antwort auf Frage 6). Bei Abweichungen von den Anforderungen wurden und werden die kantonalen Laboratorien umgehend informiert. Der diesbezügliche Informationsfluss liegt als Ablaufschema seit dem Jahr 2001 in schriftlicher Form vor. In den letzten Jahren aufgetretene Qualitätsabweichungen beim Trinkwasser wurden entsprechend abgehandelt.

Frage 5

Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?

Nein, dazu besteht keinerlei Anlass. Es wurden weder Vorschriften verletzt noch Pflichten missachtet. Die IWB nehmen ihre Verantwortung als Trinkwasserversorger sehr ernst und bemühen sich tagtäglich, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Frage 6

Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?

Gemäss Lebensmittelgesetz gilt für die Lebensmittelproduzenten die Selbstkontrolle, das heisst, dass die Wasserversorger verantwortlich sind für die einwandfreie Qualität des Trinkwassers. Im Rahmen dieser Selbstkontrolle betreiben die IWB ein werkeigenes Labor mit

umfassenden Qualitätskontrollen. Vorhandene Ablaufpläne beschreiben die Vorgehensweise bei Störungen und Abweichungen in der Wasserqualität und wurden mit dem Kantonalen Labor BS abgestimmt. Die Oberaufsicht liegt wie für alle Lebensmittelproduzenten beim Kantonalen Laboratorium BS. Dieses überprüft anlässlich regelmässiger Inspektionen bei den IWB die qualitätssichernden Massnahmen, das Risikomanagement (nach dem Hazard Analysis Critical Control Points (HACCP)-Konzept) und die Analysendaten der Trinkwasserversorgung. Gravierende Mängel in den Abläufen werden auch in den regelmässig durchgeführten Audits aufgedeckt und eliminiert. Grundsätzlich hat sich diese Art der Aufsicht der Wasserversorgung durch das Kantonale Laboratorium BS bewährt. Unstimmigkeiten oder Schnittstellenprobleme können derzeit nicht festgestellt werden.

Bei den schon seit Jahren im Trinkwasser der Muttenzer Hard nachgewiesenen Stoffen im Spurenbereich handelt es sich um Verunreinigungen, die in der Umwelt und insbesondere in den Gewässern weit verbreitet vorkommen. Ein direkter Zusammenhang mit den Deponien im Umfeld der Muttenzer Hard konnte bisher nicht festgestellt werden. Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit, zum Beispiel, als noch kein Rheinwasser versickert wurde, ein solcher bestand. Da weder eine Gefährdung der TrinkwasserkonsumentInnen noch eine Verschlechterung der Trinkwasserqualität festgestellt worden ist, wurde auch nicht öffentlich über Spurenstoffe im Bereich Nanogramm pro Liter informiert. Erst bei Überschreiten von international gültigen Richt- und Leitwerten sowie von gesetzlichen Toleranzwerten informieren die IWB unter Einbezug der Kantonalen Fachstellen (Kantonales Laboratorium, Gesundheitsdienste) die Bevölkerung.

Die Verantwortung für den Grundwasserschutz der Trinkwasser-Ressourcen in den Langen Erlen liegt beim baselstädtischen Amt für Umwelt und Energie (AUE BS). Dieses hat mit grossen Anstrengungen den Schutz des Grundwassers in den Langen Erlen auf ein sehr hohes Niveau gebracht und hält dieses durch regelmässige Kontrollen und – wenn notwendig – auch durch Massnahmen auf diesem Stand. Auch diese Grundwasser-Ressourcen enthalten heute entsprechende Spurenverunreinigungen, deren Konzentrationsentwicklung überwacht werden muss. Die Verantwortung für die Entnahme des Grundwassers und dessen Qualität in den Trinkwasser-Fassungsbereichen obliegt dem Wasserversorger. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, führen die IWB auch innerhalb der Grundwasserschutzzone Lange Erlen eigene Überwachungsprogramme und Kontrollgänge vor Ort durch. Das AUE BS hat hier gemäss Gewässerschutzgesetzgebung die Aufsicht, es ist damit Vollzugs- und Kontrollinstanz.

Des Weiteren ist das AUE BS zuständig für den Vollzug der Altlastenverordnung im Kanton Basel-Stadt ebenso wie das AUE BL im Landkanton. Beide Ämter müssen dafür sorgen, dass belastete Standorte erkannt und in einen öffentlichen Kataster aufgenommen werden. Bei stärkeren Belastungen (wie den Deponien in Muttenz) sorgen sie für historische und/oder technische Untersuchungen und daran anschliessend wenn nötig für eine längerfristige Überwachung oder die Sanierung von Altlasten.

Bei Gewässerverschmutzungen im Rhein, die ihren Ursprung im Kanton Basel-Landschaft haben, informiert das AUE BL routinemässig das AUE BS, damit es erstens im Stadtgebiet die allenfalls nötigen Massnahmen treffen und zweitens bei Bedarf die international vorge-

sehenen Meldungen/Alarmer an die weiter unten am Rhein gelegenen Instanzen senden kann. Ebenso routinemässig werden die IWB informiert, damit diese wenn nötig die Rheinwasser-Entnahme für die Trinkwasserproduktion in den Langen Erlen stoppen können.

In jedem Fall werden die politisch zuständigen Departementsvorstehenden aus beiden Kantonen von den verantwortlichen Stellen rechtzeitig informiert, wenn Trinkwasserverunreinigungen vorliegen, welche eine Gefährdung der Bevölkerung bedeuten.

Frage 7

Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?

Bei der Beurteilung der Grundwasserqualität in Muttenz spielen die drei Muttenzer Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse eine wichtige Rolle. Diese ehemaligen Kiesgruben wurden im Zeitraum 1945 bis 1959 für die Deponierung chemischer Abfälle genutzt. Seither werden chemische Substanzen aus dieser Deponie ins Grundwasser ausgewaschen. Bei den schon seit Jahren gemessenen Verunreinigungen im Trinkwasser der Muttenzer Hard handelt es sich jedoch um Verunreinigungen, die in der Umwelt und insbesondere in den Gewässern weit verbreitet vorkommen. Ein direkter Zusammenhang mit den Deponien im Umfeld der Muttenzer Hard konnte bisher nicht festgestellt werden. Unter natürlichen Bedingungen würde das Grundwasser in nördliche Richtung fliessen, was während der Ablagerung in den Deponien der Fall war. Seit 1958 wird im Hardwald durch die Rheinwasserversickerungsanlage ein „Grundwasserberg“ gebildet, von wo das Wasser in alle Richtungen weg fliesst. Der Eintrag von Verunreinigungen in die Trinkwasserfassungen wird so verhindert. Neben dem Grundwasserberg wird die regionale Grundwasserzirkulation jedoch auch von den grossen Wasserentnahmen im Gebiet Schweizerhalle und dem unterliegenden Karstgrundwasserleiter bestimmt. Nach aktuellem Wissensstand erfolgt unter den heutigen Gegebenheiten kein direkter Abstrom aus dem Bereich der Deponien zu den Trinkwasserbrunnen im Hardwald. Es gibt jedoch einen Abstrom in Richtung Birstal, der im Moment noch nicht genau quantifiziert werden kann. Findet ein solcher statt, ist denkbar, dass die westlichsten Brunnen in der Hard und auch die Grundwasserbrunnen im Birstal durch die Deponie Feldreben beeinflusst werden können. Die westlichsten drei Brunnen in der Hard werden schon mehrere Jahre aufgrund des hohen Kohlensäuregehaltes („aggressives Wasser“) nicht mehr für die Trinkwasserbereitstellung betrieben.

Die Oberaufsicht der Trinkwassergewinnung in der Hard obliegt dem Kantonalen Laboratorium BL (KLBL). Spezifische Untersuchungen im Bereich der Muttenzer Hard also bei den Trinkwasserbrunnen führen die Hardwasser AG in Zusammenarbeit mit den IWB und dem KLBL seit 1997 in regelmässigen Abständen durch. Ebenso die Bewertung der Analysendaten. Das KLBL wusste seit Jahren über die Grund- und Trinkwasserqualität, auch über die vorhandenen Spurenstoffe Bescheid. Diese Spurenstoffe sind nicht eine Besonderheit des Trinkwassers aus der Hard; sie kommen in vielen anderen Trinkwasserversorgungen in der dicht besiedelten Schweiz ebenfalls vor. Die durchgeführten mikrobiologischen und allgemeinen Qualitätskontrollen wie auch die Spurenanalytik zeigen, dass das Trinkwasser jeder-

zeit einwandfrei war. Beide Regierungen BS und BL sind über die zur Zeit laufenden Untersuchungen orientiert.

Frage 8

Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?

Der Regierungsrat weiss, dass die IWB einen sehr grossen Aufwand betreiben, um jederzeit ein qualitativ einwandfreies Trinkwasser liefern zu können. Er ist sich auch der Sensibilität des Thema ‚Trinkwasserqualität‘ im Zusammenhang mit den Altlasten bewusst. Deshalb wird sich der Regierungsrat auch in Zukunft – sei es im Verwaltungsrat der Hardwasser AG oder direkt bei den IWB – dafür einsetzen, dass dem Schutz und der Qualitätssicherung der Trinkwasser-Ressourcen ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird. Die zuständigen Kontrollinstanzen und verantwortlichen Stellen (Kantonale Laboratorien BS und BL, AUE BS und BL, IWB, Hardwasser AG) haben ihre Überwachungsprogramme in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt und der Situation angepasst. Wie schon im Jahr 2006 führen auch dieses Jahr wiederum verschiedene Labors nochmals weitergehende und umfassende Grund- und Trinkwasseruntersuchungen in der Muttenzer Hard durch.

Frage 9

Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?

Der Regierungsrat setzt sich für eine umfassende, korrekte und sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Altlasten und Einflüsse auf das Trinkwasser“ ein. Insgesamt führen die für die Trinkwasserqualität verantwortlichen IWB jährlich rund 50'000 Einzelanalysen durch. Aus dieser umfassenden Datenmenge erstellen die IWB geeignete Zusammenfassungen, die detaillierte Auskunft geben über rund 250 einzelne Substanzen. Mit diesen informieren sie die aufsichtsführende Behörde - das Kantonale Laboratorium BS - über die Untersuchungsergebnisse und insbesondere über Qualitätsabweichungen. Die Analysendaten veröffentlichen die IWB auf ihrer Website in übersichtlicher (www.iwb.ch/de/wasser/wasserqualitaet/daten.php) oder in detaillierter Form: (www.iwb.ch/media/Wasser/Dokumente/Qualitätsdaten/trinkwasserdaten_2006_22.03.07.pdf). Diese Darstellungen geben aus Sicht des Regierungsrates ein umfassendes und korrektes Bild der Trinkwasserqualität wieder. Es ist zu betonen, dass die IWB damit weit über die gesetzlich verlangten Informationspflichten hinausgehen und auch im Vergleich mit anderen Wasserversorgern eine Vorbildfunktion einnehmen.

Darüber hinaus bieten die IWB interessierten Personen an, Analysemethoden und –ergebnisse im IWB-Wasserlabor einzusehen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachliche Hilfestellung bei der Interpretation dieser Daten geben können. Damit ist ein Höchstmass an Transparenz in der öffentlichen Darstellung der Trinkwasserqualität gewährleistet.

Frage 10

Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannte Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Jedes Trinkwasser enthält wie auch andere Lebensmittel eine Vielzahl von Inhaltsstoffen. Von einer unbekannten Substanz kann nicht ausgesagt werden, dass sie in toxikologischer Hinsicht relevant ist. Richtlinien oder auch nur Empfehlungen über den Umgang mit unbekanntem oder toxikologisch noch nicht bewerteten Stoffen im Trinkwasser gibt es in der Schweiz nicht. Zur praktischen Quantifizierung und trinkwasserhygienischen sowie toxikologischen Bewertung von Spurenstoffen existiert seit März 2003 eine Empfehlung des deutschen Umweltbundesamtes. Gemäss dieser Empfehlung ist die Anwesenheit nicht genotoxischer, im übrigen aber nur teil- oder nicht bewertbarer Stoffe im Trinkwasser gesundheitlich ohne weiteres duldbar, solange ein „gesundheitlicher Orientierungswert“ in Höhe von 100 Nanogramm pro Liter und Einzelstoff unterschritten bleibt oder allenfalls erreicht wird. Für stark genotoxische Stoffe gilt dieser gesundheitliche Orientierungswert während höchstens 10 Jahren. Diese Orientierungswerte gelten für die dauernde Anwesenheit nicht bestimmbarer Substanzen. Weitergehende Untersuchungen sind dann angezeigt, falls einzelne „unbekannte Stoffe“ mehrmals und in erhöhter Konzentration auftreten.

Gemäss den Analysedaten überschreitet keine der Substanzen Grenz- oder Toleranzwerte. Das Trinkwasser aus der Hard ist gesundheitlich von einwandfreier Qualität und ohne Bedenken zu konsumieren. Aus gesundheitlicher Sicht ist eine Aufbereitung des Hardwassers mit Aktivkohle deshalb nicht notwendig. Dennoch hat die Hardwasser AG das Technologiezentrum Wasser der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs (DVGW) in Karlsruhe beauftragt, sämtliche derzeit verfügbaren Analysenergebnisse zu sichten und darauf basierend die Trinkwasseraufbereitung und die Qualitätssicherungsmassnahmen zu beurteilen. Falls nötig, sollen Vorschläge zur Verbesserung gemacht werden. Das Kantonale Labor BL wird diesen Prozess eng begleiten und die gegebenenfalls notwendigen Verbesserungen durchsetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber